



Beihilferichtlinien 2010

Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung vom 23.6.2009

Allgemeines:

Für Investitionen, die den bei den einzelnen Punkten geforderten Bedingungen entsprechen, werden aus dem Oö. Feuerwehrfonds nach Maßgabe vorhandener Mittel Förderungen gewährt.

Förderungsansuchen sind ausnahmslos im Wege des Abschnitts-Feuerwehrkommandos und Bezirks-Feuerwehrkommandos an das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich zu richten. Die Antragsformulare stehen unter www.ooelfv.at zur Verfügung. Antragsteller kann sowohl die Feuerwehr als auch die betreffende Gemeinde bzw. der betreffende Betrieb sein.

Bei der Beurteilung von Beihilfeansuchen für Feuerwehrfahrzeuge wird die geltende Brandbekämpfungsverordnung 1985, LGBl Nr. 133/1985, in der die Mindestausrüstung für jede Gemeinde festgelegt ist, angewendet.

Bei vorsteuerabzugsberechtigte Betriebsfeuerwehren sind die in diesen Richtlinien genannten Beihilfenbeträge (ausgenommen Aktionspreise) um den aliquoten Anteil der Mehrwertsteuer zu reduzieren.

Weitere Auskünfte und Informationen zu den Beihilferichtlinien können unter 0732/770 122–234 eingeholt werden.

I. Einsatzgeräte u. Ausrüstungsgegenstände

Für die Förderung von Einsatzgeräten und Ausrüstungsgegenständen gelten folgende zwei Möglichkeiten der **Antragstellung**:

A) Bestellung bzw. Ankauf über das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich

B) nach Ankauf unter Vorlage der Rechnungs- und Zahlungsnachweise

Beihilfen für Einsatzgeräte und Ausrüstungsgegenstände sind längstens bis Ende des dem Ankauf nachfolgenden Jahres zu beantragen!

Förderungsgegenstand		Beihilfenhöhe/ Aktionspreis	Antrag- stellung
1.	ALARMIERUNGSGERÄTE:		
1.1	<u>Alarmsirene:</u> Sirene u. Ständerkopf Beihilfe	€ 400,--	B
1.2	<u>Stille Alarmierung:</u> Nur vom Oö. LFV geprüfte und genehmigte Geräte (aktuelle Liste unter www.oelfv.at abrufbar)! Die jeweils geltenden Richtlinien zum Betrieb von Paginganlagen sind genauestens einzuhalten. POCSAG-Pager - (mind. 12 Stück bei Erstankauf, mind. 3 Stück bei Ergänzungsankauf) Beihilfe je Stück	50 % d. Kosten, max. € 70,--	B
2.	EINSATZ- UND DIENSTBEKLEIDUNG:		
2.1	<u>Feuerwehrsicherheitsstiefel:</u> nach ÖBFV-RL KS-06 Mindestmenge 3 Paar! Beihilfe je Paar	€ 30,--	B
2.2	<u>Feuerwehrlhelm:</u> HEROS-xtreme mit Visier und Nackenschutz Aktionspreis je Stück	€ 130,--	A
2.3	<u>Dienstbekleidung grün f. Feuerwehrjugendgruppen:</u> nach ÖBFV-RL KS-05 bzw. Dienstanweisung für die Feuerwehrjugend mit Gürtel, Mütze und Helm Beihilfe	50 % d. Kosten	B
3.	TRAGKRAFTSPRITZEN u. PUMPEN:		
3.1	<u>Tragkraftspritze:</u> Type „FOX“ mit Pumpendruckregler inkl. Kavitationsanzeige u. automat. Drehzahlbegrenzung, sowie Überhitzungsschutz Aktionspreis je Stück	€ 8.200,--	A

4.2	<u>Umrüstung:</u> von Einsatzfahrzeugen (gemäß Oö. BBV 1985) die lt. Baurichtlinien des ÖBFV mit drei Atemschutzgeräten ausgerüstet sind (<u>Förderung jedoch ohne Atemluftflaschen</u>): <u>3 Grundgeräte und 3 Masken</u> ohne elektronisches Überwachungsgerät Aktionspreis € 3.000,-- mit elektronischem Überwachungsgerät - „ - € 3.600,-- <u>Voraussetzungen:</u> Wie Punkt 4.1 Weiters muss die letzte Subventionierung vor dem 1. Jänner 1996 erfolgt sein.		A
4.3	<u>Ergänzung:</u> Grundgerät ohne elektronisches Überwachungsgerät Aktionspreis € 1.300,-- mit elektronischem Überwachungsgerät - „ - € 1.600,-- Maske mit Kopfspinne - „ - € 200,-- Atemluftflasche 6 L/300 bar - „ - € 190,-- Atemluftflasche 6,8 L/300 bar - „ - € 550,-- Totmannwarner „motionSCOUT“ - „ - € 150,--		A
4.4	<u>Preßluftatmer- und Maskenprüfgerät (Dräger Testor):</u> Mit diesem Gerät können die in der Bedienungsanleitung von Preßluftatmern vorgeschriebenen Überprüfungen nach jedem Einsatz von den Feuerwehren selbständig durchgeführt werden. Aktionspreis € 1.550,--		A
4.5	<u>Schutzanzüge der Schutzstufe 2 (nicht gasdicht !):</u> Mindestbestellmenge 3 Stück! Aktionspreis je Stück € 110,--		A
4.6	<u>Atemschutzüberwachung</u> Checkbox 5+1, inkl. Tasche und 15 Transponder Aktionspreis € 750,--		A
5.	<u>RETTUNGSGERÄTE</u>		
5.1	<u>Hydraulisches Rettungsgerät:</u> Ersatzbeschaffung erst nach frühestens 15 Jahren! Pumpenaggregat mit E-Motor (zum Anschluss von zwei Geräten für wechselweisen Betrieb), mit Single-Kupplung, Kettensatz, Reservespitzen, Spreizer SP 49 und Schere RS 200-107 Aktionspreis je Garnitur € 7.600,--		A
5.2	<u>Rettungszyylinder</u> zu Hydr. Rettungsgerät Pkt. 5.1 Type RZT-2 und RZT-3 (Teleskopzylinder) Beihilfe 30 % d. Kosten, max. € 875,--		B

5.3	<u>Hebekissen-Set:</u> 2 Kissen (120 kN, 290 kN), Doppelsteuerorgan, Druckminderer und Druckluftschläuche (ohne Flaschen) Aktionspreis	€ 1.450,--	A
6.	SONSTIGE EINSATZGERÄTE u. AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE:		
6.1	<u>Hochleistungslüfter:</u> mit Verbrennungsmotor u. einer Mindestleistung von 4 kW Beihilfe	40 % d. Kosten max. € 1.200,--	B
6.2	<u>Stromerzeuger:</u> 11 bis 12 kVA, E-Start 13 bis 15 kVA, E-Start Der Stromerzeuger muss der ÖBFV-RL ET-01 und den Ausführungsbestimmungen des Oö. LFV entsprechen und zum Zeitpunkt des Ankaufs vom LFK geprüft und genehmigt sein (aktuelle Liste unter www.oelfv.at abrufbar).	Beihilfe 20 % d. Kosten, max. € 1.000,-- Beihilfe 20 % d. Kosten, max. € 1.500,--	B
6.3	<u>Gasspürgerät (Explosimeter):</u> Nur 1 Gerät je Gemeinde, die von Oö. Ferngas oder Linz AG versorgt wird! Aktionspreis	€ 275,--	A
6.4	<u>Mannschaftszelt für Fw. Jugendgruppe:</u> Größe 5 x 4,74 m, mit verstärktem Gerüst, Sturmabspannung, Bodendecke und Feuerwehremblem Aktionspreis	€ 1.100,--	A
6.5	<u>Feuerwehrrzille:</u> nach ÖBFV-RL GA-10 Beihilfe	€ 600,--	B
6.6	<u>Leitern:</u> nach ÖNORM F 4047		B
	Steckleiter, 4-teilig, Beihilfe	30 % d. Kosten	
	Schiebleiter, 2- od. 3-teilig bzw. Mehrzweckleiter, ab 8 m Länge, und Hakenleiter Beihilfe	20 % d. Kosten	
6.7	<u>Kriechtunnel komplett für Fw. Jugendgruppe</u> Beihilfe	50 % d. Kosten, max. € 260,--	B

II. Einsatzfahrzeuge

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich werden nur neue Fahrzeuge subventioniert, deren Aufbau und Ausrüstung den jeweils geltenden und von der Landes-Feuerwehrleitung als verbindlich erklärten Baurichtlinien des ÖBFV und den geltenden Ausführungsbestimmungen sowie Beladeplänen für Oberösterreich entsprechen.

Leasing:

Wird ein Fahrzeug geleast, so ist vom Leasingnehmer eine Verpflichtungserklärung vorzulegen, dass nach Ablauf des Leasingvertrages das Fahrzeug angekauft wird.

Ausbildung:

Für die Bereitstellung, einer für das jeweilige Fahrzeug ausgebildeten Mannschaft (Lehrgänge an der Landes-Feuerwehrschiele), hat die Feuerwehr zu sorgen.

Zur Antragstellung:

- Das Förderungsansuchen ist mittels Formblatt F2 einzureichen.
- Dem Ansuchen ist ein Auszug des Protokolls des diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses beizulegen, aus dem der Standort des Fahrzeuges, die Fahrzeugart, der Finanzierungsplan und das Anschaffungsjahr ersichtlich sein muss.

Zur Auszahlung:

- Der Förderungswerber hat die erfolgte Auslieferung des Fahrzeuges durch die Lieferfirma schriftlich bekannt zu geben und eine Rechnungskopie über die Gesamtkosten vorzulegen
- Nach Vorlage sämtlicher Unterlagen und Erfüllung der Bedingungen hinsichtlich erforderlicher Lehrgangsbesuche führt das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich eine Überprüfung des Fahrzeuges durch (Fahrzeugabnahme).
- Nach Fahrzeugabnahme wird die Beihilfe nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zur Anweisung gebracht.

	Förderungsgegenstand	Beihilfenhöhe
1.	KLEINLÖSCHFAHRZEUGE:	
1.1	Kleinlöschfahrzeug ohne Allradantrieb KLF	€ 24.000,--
1.2	Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb KLF-A	€ 28.000,--
2.	LÖSCHFAHRZEUGE:	
2.1	Löschfahrzeug ohne Allradantrieb LF	€ 47.000,--
2.2	Löschfahrzeug mit Allradantrieb LF-A	€ 50.500,--
3.	LÖSCHFAHRZEUGE MIT BERGEAUSRÜSTUNG:	
3.1	Löschfahrzeug m. Bergeausrüstung LFB-A 1	€ 58.500,--
3.2	Löschfahrzeug m. Bergeausrüstung LFB-A 2	€ 84.000,--

4.	SCHWERE LÖSCHFAHRZEUGE:	
4.1	Schweres Löschfahrzeug ohne Allradantrieb SLF	€ 83.000,--
4.2	Schweres Löschfahrzeug mit Allradantrieb SLF-A	€ 86.000,--
5.	TANKLÖSCHFAHRZEUGE: TLF-A 2000	€ 85.000,--
6.	UNIVERSALLÖSCHFAHRZEUGE: ULF-A	€ 85.000,--
7.	KLEINSCHLAUCHFAHRZEUGE: KSF (SF 1)	€ 28.000,--
8.	HUBRETTUNGSFAHRZEUGE: <u>Bedingung:</u> Nur für Standorte gemäß Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung	
8.1	<u>Drehleiter:</u> DLK 18-12	45 % d. Kosten, max. € 252.000,--
	DLK 23-12	45 % d. Kosten max. € 280.000,--
8.2	<u>Hubsteiger:</u> 25 m	45 % d. Kosten, max. € 234.000,--
	über 25 m	45 % d. Kosten max. € 260.000,--
9.	RÜSTFAHRZEUGE:	
9.1	<u>Kleinrüstfahrzeug</u> mit Allradantrieb (KRF-B, KRF-E, KRF-W bzw. KRF-S)	€ 28.000,--
9.2	<u>Schweres Rüstfahrzeug</u> SRF-A	€ 153.000,--
9.3	<u>Rüstlöschfahrzeug</u> mit Allradantrieb, mit Doppelkabine für TLF Gruppe, RLF-A 2000	€ 100.000,--

III. Sonderbeihilfen

In Sonderfällen kann der Landes-Feuerwehrkommandant individuell Beihilfen in einer jeweils festzusetzenden Höhe an Feuerwehren oder Gemeinden im Rahmen des Voranschlages 2010 gewähren. Bei Feuerwehrhausneu- oder –umbauten werden lediglich für die feuerwehrtechnische Ausgestaltung (Ankauf der Inneneinrichtung für KDO- und Schulungsraum) Förderungsmittel zuerkannt. Vor Baubeginn muss jedoch die Bestätigung der Planungsstelle des Landes-Feuerwehrkommandos Oberösterreich hinsichtlich der Einhaltung der Baurichtlinien vorliegen. Beim Ansuchen ist die Finanzierung des Objektes darzulegen.

IV. Renten und Unterstützungen

wie bisher aufgrund der Feuerwehr-Unterstützungsordnung, LGBl. Nr. 25/1953.

Der Landes-Feuerwehrkommandant:



Johann Huber
Landesbranddirektor